

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.



Der Londoner parlamentarische Friedens-Tongress.

Der Zweck dieses Kongresses, über den wir eingehend telegraphisch berichtet haben, ist bekanntlich die Beförderung der Einigung von Friedensschiedsrichtern zur Vermittlung von Kriegen.

Graf Nolte hat unlängst im Reichstage ausgearbeitet, die Regierung seien es würdiger nicht, die in weiteren Tagen die Kräfte herbeizuführen, die Zeit der Rüstungsarbeiten liegt hinter uns; wir hätten jetzt nur noch den Vollstrecker, und einen solchen mit allen feineren Ansehensregeln herbeizuführen, dazu werde eine kostbare Regierung sich sehr schwer anstrengen.

Die Londoner Konferenz für innere Mission hat für die sogenannte „Zeitung“ „Zeitung“ eine Unterthung, von 20 Mark bewilligt. Es wird den Leuten und vielerlei auf den freiwilligen und unfreiwilligen Leuten dieses von Landesherren, Landräthen und hohen und niederen Geistlichen als Leben gegeben und von einem Geistlichen herausgegebenes Blattes gewiss sehr schätzbar sein.

Der Abschied der Meuterei.

Genrich Gochl. (Nachdruck verweigert.)

Die Wellingtons-Artillerie war am Montag der Schlußtag sehr bewegter Vorgänge. Vom frühen Morgen bis spät in die Nacht hinein war das den geräumigen Hofplatz gegen die Straße abtheilende Gitter von dichten Menschenmassen umlagert, unter denen die Bekleideten des sogenannten schwachen Geschlechts die überwiegende Mehrheit bildeten.

London, 24. Juli. (Privat-Telegramm des Berliner Tagebl.) Bei dem gestrigen Banquet des Kongresses unter dem Vorsitz Eines Plafars amvictor Paris hat der Zweck auf die ausgearbeiteten Statuten im Rahmen der deutschen Kongressmitglieder eine sehr animirte und zuverläßliche Zustimmung und die Zustimmung auf den höchsten Sieg der betretenden Ideen herrschte vor, und man trennte sich erst spät unter den Rufen „Auf Wiedersehen in Rom!“

London, 24. Juli. (Wolffs Bur.) Bei dem gestern zu Ehren der hier anwesenden Mitglieder auswärtiger Legislaturen zum Schiedsgerichts-Kongress katholischen Diner brachte der Vorsitzende Plafars einen Toast auf die Gatte aus und ließ insbesondere die Zustimmung ein, sich der Schiedsgerichtsfrage anzuschließen, die durch ihren Eifer und ihre Gütlichkeit die Angelegenheit wesentlich fördern würden.

Die Nichtvollziehung des Abgeordneten-Jelle wegen Abgrenzung der Wahlbezirke für die Stadtverordnetenwahlen hängt unmittelbar mit anderweitigen Wünschen wegen Abänderung der Stadtverordnetenwahlordnung zusammen. Die Abgeordnetenversammlung in wiederholten Entschiedenungen darauf hingewiesen worden war, daß nach den Bestimmungen der Stadtverordnetenwahlordnung die Ergänzungswahlen und der Ersatzwahlen zur Stadtverordnetenversammlung in einer zeitlich einheitlichen Wahlbehandlung möglich sei, als es in der Sitzung des Abgeordneten am 10. Juni d. J. mit Rücksicht auf die vielfach abweichende Praxis und zur Vermeidung einer Wahl von Wahlbezirken für wünschenswerth erklärt worden, daß die betreffenden Bestimmungen der Stadtverordnetenwahlordnung erlassen, durch welche die Zulässigkeit der zeitlichen Verbindung der Ergänzungswahlen und Ersatzwahlen ausgeschlossen würde.

In welchem Maße unter dem Druck der hohen Getreide- und Mehlpreise von der Beirathung der Zollfreien Einfuhr von Mehl und Brod in den Grenzbezirken Gebrauch gemacht wird, erhebt sich besonders aus den im neuesten Heft der Reichsanzeiger über diesen Verkehr veröffentlichten Zahlen. Danach hat die Zollfreie Einfuhr von Mehl- und Brodarten und Backmehlarten für Hannover der Grenzbezirke seit der Wiedererrichtung der Getreidezölle betragen:

Table with 4 columns: Year, Tons, Tons, Tons. Data for 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885.

Vom Jahre 1889 an hat sich danach die Menge der Zollfreien Einfuhr ununterbrochen gesteigert. Anfangs ist die Zunahme langsam gewesen, vom Jahre 1885 an, welches die Verdrängung der ursprünglichen Getreidezölle und eine entsprechende Erhöhung des Mehl- und Brodpreises brachte, hat die Zunahme von Jahr zu Jahr beträchtlicher, und seit der letzten Zollhebung im Jahre 1887 hat sich der Zollfreie Bezug vollends außerordentlich gesteigert. Allein von 1888 zu 1889 hat er sich mehr als verdreifacht. Und diese Vermehrung hat sich vollzogen, obwohl die Zollfreiheit nicht auf Vermehrung der beständig bedürftigen Getreidearten hin, sondern auf Vermehrung der für diesen Verkehr einschlägigen, die Zollfreie Zulassung fremder Getreidearten, und die in den Grenzbezirken anfalligen Steuern u. dergleichen. Der Preis für Mehl und Brod ist eben

gewesen hatten, was für ein Geist unter den Mannschaften an sich geäußert ein Geist, der jährlings zu den betagtesten Veteranen der Aufhebungsdienste führte. Bewundernswürdig ist auch nicht ein Mann hervorgetreten, um zu erklären, wodurch sich die Mannschaften bedrückt und zur Klage berechtigt glauben. Ihre Majestät ist hierüber, daß die Mannschaften eingetreten ist, das Bataillon außer Landes zu senden; es blieb aber nichts Anderes übrig.

jenheit der Grenzen so erheblich niedriger als auf deutschem Boden, daß die größtentheils unheimlichen Grenzbevölkerung alle Mühen und Mühsal nicht scheuen, um der Zollbelastung in eigenen Vaterlande zu entgehen und von dem billigeren Einfuhr im Ausland Nutzen zu ziehen. Kost auf allen Grenzorten des Deutschen Zollgebiets hat sich derselbe Vorgang wiederholt; im Jahre 1889 sind nämlich von der ganzen Einfuhr entfallen auf die Einfuhr aus Österreich 56,340 Toppcentner, aus den Niederlanden 16,700, aus Rußland 13,320 und aus der Schweiz 6000 Toppcentner. Welche enorme Zollbelastung dabei für die Bewohner der Grenzbezirke in Frage kommt, ist leicht zu berechnen. Da der Zoll für Mehl und grobe Backmehl 10,50 Mark pro Toppcentner beträgt, so würde für die von den Grenzbevölkern in J. 1889 bezogene Menge weit über eine Million Mark Zoll erhoben worden sein, wenn die Zollfreiheit des Zollfreien Bezuges nicht bestände. Da aber die Wirkung der Zollfreiheit nicht mit der Abschmelzung des Grenzbezirks aufhört, sondern sich ununterbrochen in das Land fortsetzt, so ist diese Probe von der in den Getreide-, Mehl- und Brodpreisen liegenden Gesamtbelastung der konsumierenden Bevölkerung recht bezeichnend.

Die Thüringer Konferenz für innere Mission hat für die sogenannte „Zeitung“ „Zeitung“ eine Unterthung, von 20 Mark bewilligt. Es wird den Leuten und vielerlei auf den freiwilligen und unfreiwilligen Leuten dieses von Landesherren, Landräthen und hohen und niederen Geistlichen als Leben gegeben und von einem Geistlichen herausgegebenes Blattes gewiss sehr schätzbar sein, daß sie nun auch zu Thüringen gehören, die durch die Mittel der inneren Mission gefördert werden sollen. Die Mittheilung dürfte aber auch für Thüringen von Interesse sein, welche der inneren Mission Unterthungen zuwenden, in der Meinung, damit ein Unternehmen zu fördern, das für die moralisch und geistig Verkommenen oder Gefährdeten geschäftlich ist. Erhebungsgegenstand wird die innere Mission auch von Thüringen unterstützt, die einer rechtlich anderen politischen und kirchlichen Richtung angehört als die Haupt der inneren Mission, in der allerdings sehr zunehmende Annahme, daß das damit verbundene politische und kirchliche Parteizeiten nicht die Hauptrolle sei. Beidseitig ist aber die Vermittlung für genannte „Zeitung“ die einzig und allein im Dienste ertragsfördernder von der inneren Mission zu leisten, nicht die einzige dieser Art, und die Angehörigen anderer Richtungen werden auch thun, davon geistig Reden zu nehmen. Der in die „Zeitung“ Zeitung für die eine vorhandene moralisch Verkommenen dieses Landes bestimmt? Wir nehmen nicht an, daß die preisliche Regierung Verloren im Schilde hat, welche durch moralisch geklärt sind, daß sie in der Praxis der von der inneren Mission in die Gemeinwesen gebracht. Wir haben aber bisher auch nicht erfahren, daß die Zeitung nur für aus dem Amte unrentlich Entlassene herausgegeben wird. Wenn das allerdings der Fall sein sollte, so hätte die Thüringer Konferenz für innere Mission ihre Mittel fadgemacht verwendet, es würde nur noch nötig sein, daß die genannte Zeitung ihre eigene unrentliche Form anders und schon durch ihre Begründung ersichtlich machte, welchen Zwecken sie dienen soll.

Zur Regulierung der oberen Oder

wird uns aus Breslau geschrieben: Zu Jahre 1888 bewilligte das preussische Abgeordnetenhaus die Mittel zur Schiffbauordnung der Oder, und zwar für die Strecke von nachfolgenden Beschläge der Stadt Breslau bis Gatzl i. D. Seitens der Provinz und deren Hauptstadt wurden die nötigen Vorarbeiten gewahrt, und nachdem so alle Hindernisse beseitigt waren, glaubte man sich, daß namentlich im Interesse der oberirdischen Montan-Industrie mit den Regulatorbauwerken flott vorgegangen werden würde.

Dieser Gedanke sollte sich auch verwirklichen. Zunächst lag der schwierigste Punkt des Regulatorbauwerks in der Frage, ob die neue, für Jahre bis zu 8000 Centner Tragkraft einzurichtende Schiffahrtstraße durch die Stadt Breslau, also in dem zu verteidigenden und zu vertretenden Bette der jetzigen Ausdehnungen des Publikums und ermunternden Juristen der Soldaten, darunter mit Handstreicheln aneinander gekettet, abgesehen, wobei den armen Ketten die Thüren über die Wangen rollen. „Morgen geht's nach Bermuda“ — der letzte Tag in London für lange, wenn nicht für immer, und — Rosenmontag! Draußen drangen sich Mädchen und Frauen, viele mit kleinen Kindern an der Hand, aber im Arm, die von dem Gelehrten, oder dem Gatten und Vater Abschied nehmen wollten. Man sah eines Mütterchen Hand auch darunter, das den scheiternden Sohn noch einmal ans Herz drücken wollte. O, der Thüren, Klagen und Bewimmungen! Die Kommandantur war aber unerbittlich — bis vier Uhr! Zum Überflus ist ein mächtiges Wägen und das Kalkemacher wurde geöffnet, um Freunde und Bekannte der Soldaten zuzulassen. Alle Thüren war für einen Augenblick geöffnet, und ein wirrer, mehr als tausend Köpfe zählender Menschenhaufe eilte der Kaserne zu. Da gab es ein Rauschschreien, Hergen, Küßen, Kosen, Weinen, Schließen! So etwas sollte die Wellingtons-Linie noch nicht gesehen. Als der erste Rausch der Gefühle vorüber war, sollte sich das wirre Bild in Gruppen und Haufen auflösen, und die Soldaten sollten sich mit den Köpfen gegen ihre Schützen in die Kantine, wo zuerst Luftigkeit geübt werden geüngen und gelangt wurde, daß es eine Lust hatte, zwei Drittel der Gardisten waren aber Gemüther „ohne Erlaubnis“, und dies bezeichnete für die Trennung von Weib und Kind für zwei lange Jahre. Können sie die Erlaubnis eingeholt gehabt, so wären die Frauen mit ihnen in die Verbannung gezogen, oder, wenn sie zurückgeblieben wären, hätten sie einen „Schulungsbeitrag“ für die Zeit der Abwesenheit ihres Mannes erhalten. Die Vortheile blieben ihnen vorerhalten, und man konnte den armen Soldaten und ihren noch ärmeren Frauen ansehen, wie nach ihnen die Trennung ging, und wie beklümmert sie der Zukunft entgegenzogen.